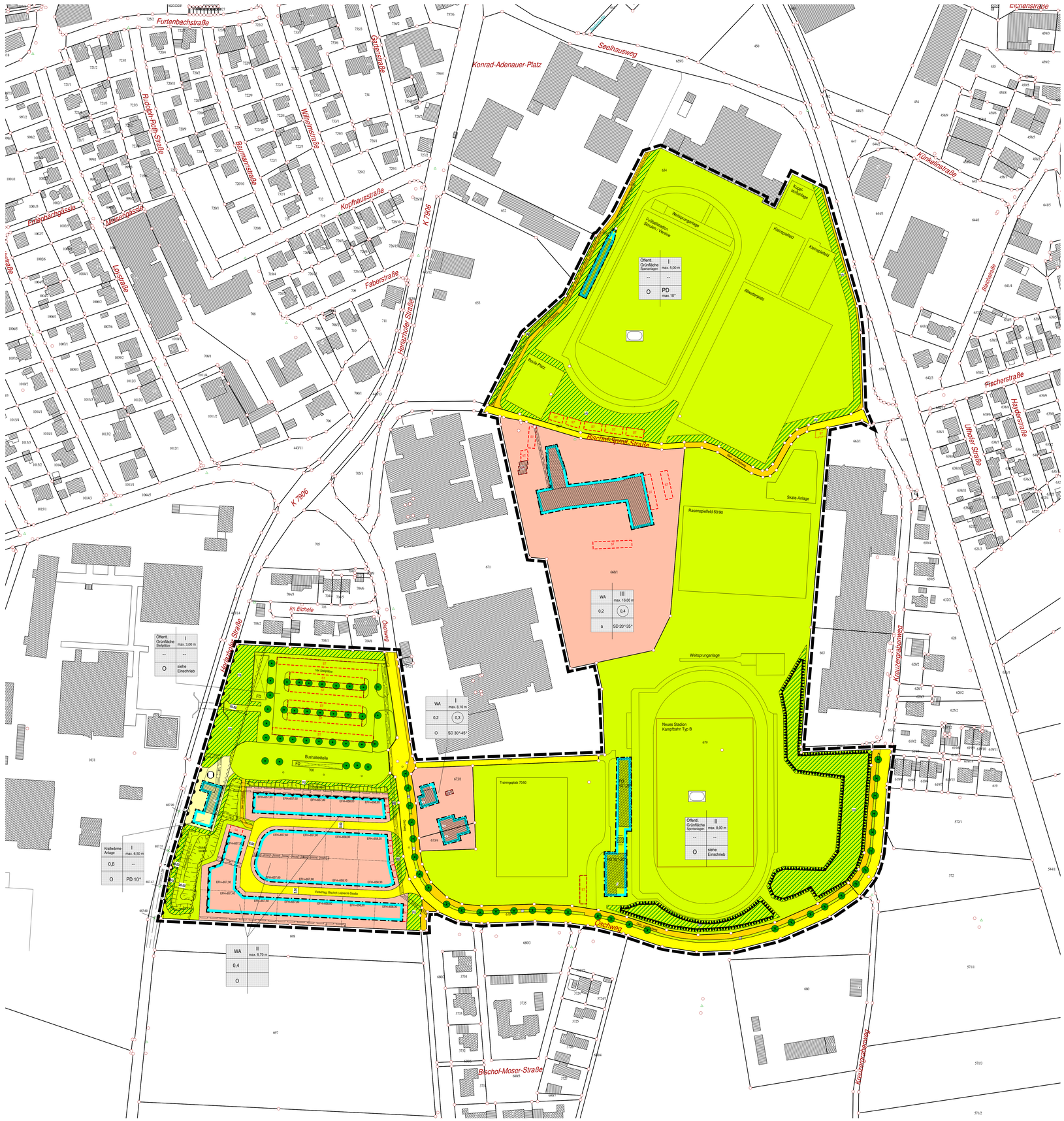

Zeichenerklärung

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

(§ 9 Abs. 1 u. Nr. 2 BauGB sowie §§ 16 bis 23 BauNVO)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2 und 1.3

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	(GFZ)
Bauweise	Dachform/ Neigung

Nutzungsschablone

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß mit max. Gebäudehöhe
0,2 — Grundflächenzahl (GRZ)
(0,4) — Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
O — Offene Bauweise
a — Abweichende Bauweise
EFH 657.60 — Erdgeschoss-Fußbodenhöhe ü. NN
Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

Fahrbahn — Öffentliche Verkehrsfläche
FG — Verkehrsgrün
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

O — Zweckbestimmung: Heizkraftwerk

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Sportanlagen
Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Stellplätze

Flächen für Aufschüttungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 u. Abs. 6 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.9

Flächen für Aufschüttungen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.7

pfg — Pflanzgebotsfläche
Erhaltung von Bäumen

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.8

Lärmeinwirkungsbereiche

Garagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.9

GA — Umgrenzung von Flächen für Garagen
ST — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Leitungsrecht

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.9

lr — Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.9

Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind

Plangebiet

(§ 9 Abs. 7 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.9

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Zeichnerische Darstellungen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 06.12.2010 beschlossen und am 02.04.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 18.04.2011 bis 18.05.2011 durch Offentlage.

Der Gemeinderat hat am 23.05.2011 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 26.05.2011 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf hat vom 06.06.2011 bis 06.07.2011 öffentlich ausgelegen.
Der Gemeinderat hat am 27.07.2011 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 01.08.2011 ..... Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 27.07.2011 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 01.08.2011 ..... Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 30.07.2011 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, 01.08.2011 ..... Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Leutkirch, ...

Landkreis Ravensburg - Gemarkung Leutkirch

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Bebauungsplan
Schul - und Sportzentrum Leutkirch
Teil 2 Sportanlagen - Abschnitt A

1. Änderung

Abschrift

Masstab:	1/1000	Bearbeiter: Dipl.-Ing. Claudio Uptmoor
Aktenzeichen:	9470.061-0	Leutkirch, 27.07.2011

Stadtbauamt FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch